

Satzung der Stadt Erlangen zur Aufhebung der Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Bevölkerung im Wohngebiet „Östliche Hertleinstraße“

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Erlangen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Bevölkerung im Wohngebiet „Östliche Hertleinstraße“ vom 29. März 1989 i.d.F. vom 10. Dezember 2001 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.